

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel

Historische Merkwürdigkeiten Von den Dörfern Arisdorf, Herrsberg,
Olsberg, Wintersingen, Nußhof, Buus und Meisprach

Bruckner, Daniel

Basel, 1761.

[Einleitung]

urn:nbn:de:gbv:45:1-11662



Arisdorf



Es ist ein grosses und angesehenes Dorf, oberhalb Augst und Gibenach, an den Gränzen der Herrschaft Rheinfelden oder des Friedtals gelegen.

Weil Arionist ein berühmter König der Deutschen zu den Zeiten des römischen Heerführers Julius

[8 B] 3

lius

lius Cäsar über den Rhein gegangen und einen Teil der daran gelegenen gallischen Provinzen unserer Gegenden, erobert; so ist es einigen Gelehrten eingefallen, diser großmüthige König Ehrenvest möchte auch um die Gegend von Arisdorf einmal sein Lager aufgeschlagen haben, und dises Wort so viel als Ariovisti villa bedeuten. Andere aber vermeinen, Arisdorf heiße so viel als Arnoldi villa; nachfolgende Erzählung wird dartzuht, daß dises Dorf auf verschiedene Weise genannt worden sey.

Noch niemand hat sich die Mühe gegeben, die alten Besitzer dises Orts ausfindig zu machen; gegenwärtige Abhandlung wird von denselben eine genugsame Erläuterung geben.

Heinricus Villicus civis Ludovici Comitis de Vroburch in oppido Waldenburch, hat den 5. Weinmonat des Jahrs 1264. einige Güter in villa Arnolstorf gelegen, dem Kloster Olsberg verkauft.

Diser Graf selbst hat nachwärts als den 18. Heumonats des 1266. Jahrs seine Huebe zu Arnstorf, welche Johannes Amme Grabun, Heinrich dessen Bruder und Heinrich in der Blaterschuppe baueten, diesem Kloster ebenfalls käuflich überlassen; unter den Gezeugen war Wernherus villicus de Arnstorf und Burchardus de Rigolzvilier.

Graf

Graf Rudolf von Thierstein bewilligte den 7. Jenner des Jahrs 1275. dem Volmar villico suo apud Arlsdorf fünf Zucharten seiner Güter zu verkaufen.

Als den 4. Wintermonats dises Jahrs Graf Ludwig von Froburg mit dem Kloster Olsberg einen Güter-Abtausch getroffen, waren nebst andern Gezeugen diser Handlung: Reinbold von Eptingen Miles, Heinrich villicus de Waldenburg und Werner villicus de Arnsdorf, dessen vorhin schon gedacht worden.

Aus vorerzehltem ist abzunehmen, daß die Grafen von Froburg und Thierstein Güter und Rechte in disem Dorfe müssen gehabt haben; die Besizungen der lezttern waren aber die wichtigsten.

Graf Ulrich von Thierstein verkaufte in dem Jahre 1319. die Leute und Güter zu Arnsdorf und den Vierten Theil, Zwing, Banns, Gerichts, Korn und Pfenning Gelts, mit Reben, Holz, Felde und allen Rechten, wie er solche von seinem Vater sel. Graf Rudolf von Thierstein und Uro Adelsheit sel. von Klingen, dessen Ehefrauen, seinen Voreltern, hergebracht hatte, dem Ritter Heinrich von Herstenberg um Achzig Mark Silber Basalgewichts;

In welchen Verkauf Graf Walraf von Thierstein, des Grafen Ulrich Sohn eingewilliget hat. Das Instrument ist gegeben zu Basile an dem nächsten Montage nach der Pfingstwuochen vorgemeldeten Jahrs.

In dem Jahre 1342. waren Besitzer von Arisdorf: Graf Otto von Thierstein, Cunrad und Hartung von Hertenberg, vermuthlich vorgemelten Heinrichs von Hertenberg Söhne; zwischen welchen und dem Kloster Olsberg, wegen der Bannscheidung, ein Anstand sich erhoben; diese mißhelligten Parteyen hielten für das beste, den Streit durch Schiedrichter gütlich beylegen zu lassen; vorbenamte Besitzer von Arisdorf und die Baurfame des Orts erwählten ihrer Seits Heinrich Münch von Münchenstein (den man Kinegeli nannte) ein Ritter, und Heinrich Negeli Vogt des Grafen; das Kloster ernamte Heinrich von Schliengen den Wirth und Bürger von Basel und Heinrich Mest Bürger von Rheinfelden; zu dem Gemeinen oder Obmann ward der Ritter Cunrad von Bärenfels ausersehen, welche den Anstand untersuchet und nachfolgenden Personen aufgetragen haben, die Bannscheidung nach vorhin abgelegtem Ende, auszumarchen:

Dem Cunrad von Lengson, Cunrad dem Keller von Olsberg, Werner dem Meister, Cunrad dem

dem Schaffner, Heinrich dem Gütermeister und Bruder Burkhard Brüdern des Klosters.

Unter den vielen Gezeugen waren: Burkhard von Rickenbach, Heinrich Schnöweli von Augst, Johannes Hesel von Fülinsdorf.

Eine andere Urkunde von dem Jahre 1352. den nächsten Montag nach St. Johannes-Tag zu Sunnengicht gegeben, zeigt: Daß, als Johannes von Watweiler Schuldheiß zu Basel zu Gerichte gesessen, vor selbigem erschienen Graf Ludwig von Thierstein Sängler der Stift auf Burg zu Basel, verbenständet mit Cunrad Münch von Landskron dem Ritter; Namens der edlen Frauen Berena von Nidau des edlen Junkers Graf Simon von Thierstein Gemahlin, welche ihre Ehesteuer auf Arisdorf zu fordern hatte; und verkaufte allda in dem Gerichte Herrn Werner dem Truchsassen Domherrn zu Rheinfelden, Cunrad von Bärenfels und Ruman von Keiserstuhl, um Einhundert Mark löthigen Silbers, den Vierten Theil des Dorfs zu Arisdorf, mit Zwing, Bann, Leuten, Gütern, Pfening Gelt, Korn, Weingelt, Holz, Bischenzen, Mühlenen, Zehnden, Steuern, Gewerb, Chrsatz und allen Rechten;

Die Gezeugen oder Richter waren :

Hilbolt Freuler, der älter.

Otto von Schliengen.

Dietrich Münzmeister, den man nennet Criman.

Leonhard zur Summen.

Werner Kote.

Heinrich Seevogel.

Claus Berner, der älter.

Heinzmann von Diessen.

Peter Mett.

Claus von Hünningen.

Burkhardt von Bertlicken der Grautücher.

Ulbrecht von Zelle.

Johannes von Irtingen.

Werner Trutman.

Heinrich Walch.

Johannes von Flachslanden, } die Ammanne

Heinrich Bögeli, } zu Basel.

Geben vorgemelten Jahrs den nechsten Montag nach St. Johannestag zu Summengicht.

Zu gleicher Zeit hat vor dem Official des Hofes zu Basel Frau Elementia von Ysenberg die Wittib Graf Otto von Thierstein sich erkläret, daß sie ihre vollkommene Einwilligung ertheile zu der Verkönnis, welche Ludwig von Thierstein Sänger der Stift

Stift zu Basel und Graf Sigmund von Thierstein wegen einem andern Vierten Antheil an Arisdorf getroffen und aller ihrer Rechte auch auf das Neb-Gelände sich begeben.

In dem Jahre 1377. haben Ulrich der Ritter und Peterman von Bebelheim Edelknecht Vater und Sohn, ihren Vierten Antheil an Arisdorf, wie ihnen solcher von Hartman von Hertenberg zugefallen, dem Rütold von Bärenfels Ritter um 30 fl. von Florenz zu kaufen gegeben; das Instrument hierüber ward zu Basel errichtet.

Es ist ganz vermuthlich, daß als der Graf von Thierstein dem Hertenberg den Vierten Theil dieses Dorfs verkauft, er Hertenstein sodenn diesen Antheil wieder dem Grafen übertragen und er der Graf solchen sodenn dem Hertenberg für sich und seine Erben zu Lehen gegeben hat;

Solches war in damaligen Zeiten die übliche Gewohnheit grosser Herren, sich Geld zu erwerben, ohne den vollkommenen Verlust ihrer Lande zu leiden, da die Lehengüter doch einmahlen dem Lehensherrscher wieder zurück fallen konnten.

Der Hertenbergische Vierte Antheil war in dem Jahre 1381. schon in Zween Theile abgetheilet; den einten davon besaß Cunrad von Hertenberg der Edel

Edelknecht, welcher solchen von seinem Vater gleichen Namens ererbet hatte; er verkaufte diesen seinen Achten Antheil an Arisdorf, in vorgemeltem Jahre, mit Bewilligung Graf Sigmunds von Thierstein des Lehenherrn, an den Ritter Lütold von Bärenfels um Einhundert Gulden von Florenz, mit Vorbehalt der Wiederlösung.

Hügelin von Hertenberg des obigen Bruder, wollte also seinen Antheil nicht länger behalten, und verkief ihn zwen Jahre hernach an der Lichtmess, mit der nöthigen Einwilligung ebenfalls vorgedachtem Lütold von Bärenfels, und begab sich anben des Zugrechtes auf seines Bruders Antheil.

Der Sohn des Lütolds war Arnold von Bärenfels; seine Voreltern hatten, wie wir bereits angemerket, schon verschiedenes von Arisdorf an sich gebracht und diser ward in dem Jahre 1387. von der Gräfin Berena von Thierstein, Wittwe des Grafen Sigmund annoch mit einem Vierten und einem Achten Antheil an Arisdorf belehnet.

Als aber diser Arnold von Bärenfels wegen Schuldanforderung, so der verstorbene Graf Sigmund und dises seine Wittve ihm zu thun waren, keine Bezahlung erlangen konnte; so ließ er das Gericht zu Arnoldsdorf versammeln; Werner Schönli war Meyer und der Stabsführer. Als
nun

nun der von Bärenfels seine Anforderung und Anspruch vorgebracht und das Gebot Dreymal nach einander der Gräfin auf ihre Beste Farnsburg angezeigt worden; niemand aber ihrerwegen in dem Gerichte erschienen; so ward der Arnold von Bärenfels in die Rechte der Gräfin, zu Arnoldsdorf eingesetzt:

Das Urtheil ist gegeben Montag nach der Oster-
Wochen des 1388. Jahrs und mit dem Sigill
von Liestal bekräftiget.

In dem Jahre 1408. hat Graf Otto von
Thierstein Herr zu Farnsburg dem Arnold von
Bärenfels Ritter einige Kornzinsse zu Arisdorf fal-
lend, verkauft.

Und zu diser Zeit waren schon alle Rechte vor-
gemelter Besitzer, den Grafen oder den edeln Bä-
renfelsen entweder Lehens- oder kaufweise zuge-
fallen, also daß auffer ihnen niemand mehr eini-
ge Ansprache an Arisdorf hatte.

Aus einer Abschilderung von alten Sigillen
der Edlen dieser Landen, ist uns ein Heinrich von
Arnoldsdorf bekannt worden, ein Ritter, der in
dem Jahre 1418. gelebt haben solle; ob er zu
unserm Arisdorf gehöre, ist noch zu untersuchen.

Hiero

Hierbey gehet die Abzeichnung seines Wappens.



Nach dem Tode Graf Otto von Thierstein, Herrn zu Farnsburg, fiel diese Burg und Herrschaft an seine Großsöhne die Freyherrn von Falkenstein;

Die Söhne vorgemelten Arnolds von Bärenfels, Arnold von Bärenfels Ritter und Adelberg von Bärenfels übergaben in dem Jahre 1446. dem Hans von Falkenstein Ritter und Junker Thomas von

von Falkenstein Gebrüdern Herren zu Farnsburg, zu einer ewigen Gabe ihre Drey Teile der hohen Gerichte zu Arnsdorf, also daß die Freyherren über das Blut richten mögen; was aber den Frevel von Einig, Bann und Marchsteinen betrifft, so sollen die Bärenfelsen mit den Freyherren darüber zum halben zu richten haben.

Hierauf haben diese Freyherren noch in gleichem Jahre den Gebrüdern von Bärenfels ihren Bierzen Teil an Arnsdorf als ein Lehen verliehen.

In dem Jahre 1464. hat Hans von Bärenfels Ritter mit Herrn Beltin Schloßherr zu Müwenstein einen Abtausch wegen den eigenen Leuten getroffen.

Neben vorgemelten Besitzern von diesem Dorf, hatten auch noch andere allhier eigentümliche Güter: In dem Jahre 1472. verliehe Hans Bernhard von Eptingen einem Landmann seine Güter um ein Bierzel Haber und 2. Hüner jährl. Zinses.

Vorgemelter von Eptingen, Hemman Truchsaß der Ritter und Hans Blattner der Probst zu St. Alban besaßen gleichfalls einige geringe Zinse, welche von Rudi Ringelin herkamen; da aber alle diese 3. Personen, als der Probst, der von Eptingen und Truchsaß solche ansprachen, so ward darüber

darüber ein langer Rechtsstreit geführt, welcher in dem Jahre 1481. zu Gunsten des Bernhards von Eptingen ausgefallen; dennoch wußte der Hemman von Truchsäß nachwärts eine andere Urteil zu seinem Vorteil zu erhalten, von welcher alsdenn der Edle von Eptingen, an Herren Hans und Cunrad von Bärenfels, als Oberherren des Dorfs, in dem Jahre 1483. appelliret hat.

Aus deme so bis dahin erzehlt worden, ist abzunehmen, wie die Edeln von Bärenfels sich den größten Anteil von Arisdorf eigentümlich erworben und das übrige zu Lehen trugen; Einmal waren sie in dem Jahre 1500. vollkommene Besitzer dieses Orts, teils als Eigentümmer teils als Lehenträger.

Die Grafen von Thierstein Pfeffinger = Linie, Pfalzgrafen der Stift Basel, maßten sich zwar anoch der Bogten zu Arisdorf an und gaben solche in dem Jahre 1504. dem edeln Ritter Jerri Bürger von Basel. Allein, diese Bogten war schon längstens abgegangen und allzeit in dem Namen der Bärenfelsen das Gericht besessen.

Es scheint, daß um diese Zeit die Edeln von Bärenfels gesucht dieses Dorf zu verkaufen; der Ritter Lütold von Bärenfels, deme das ganze Dorf

Dorf durch den Tod seiner Brüder zugefallen war, eröffnete sein Vorhaben dem Herrn Sigmund von Falkenstein Freyherrn zu Heitberg, welcher als Lehensherr des Vierten Antheils in dem Jahre 1502. die Einwilligung zum Verkaufe, doch mit dem Bedinge erteilte, daß der Edle von Bärenfels aus dem Kauffchilling andere Güter erkaufen und hernach solche wieder von Ihme zu Lehen nehmen sollte.

Als aber der Ritter Lütold bald hernach gestorben, so erteilte der gleiche Freyherr dem Adelberg von Bärenfels zu Erenzach des obigen Sohn eine gleiche Bewilligung in dem Jahre 1512.

Es verzogte sich aber der Verkauf dieses Dorfs bis in das Jahr 1532, als in welchem vorge-
melter Herr Adelberg von Bärenfels Herr zu Eren-
zach, mit Einwilligung des Freyherrn Sigmunds
kraft der erteilten Erlaubnisse dem Köbl. Stande
Basel verkauft hat: die Drey Dörfer, Ober-
Mittel- und Nider- Arisdorf, mit allen und jeden
Nutzungen, Herrlichkeiten, Rechten und Zuge-
hördten, Lüten, Gütteren, Zinsen, Gülten,
Diensten, Steuern, Gewerffen, hohen und ni-
deren Gerichten, Hölzer, Feldern, Aeben, Wunn
und Weiden, Gebauens und Ungebauens ob und
unter der Erden, Wischenzen, Meyern, Wasser
und Wasserrunzen, auch Wegen, Stegen und an-
dern

den Gerechtigkeiten und Zugehörden, den Schulden, so die armen Leute zu Arisdorf, von wegen den jährlichen Zinsen ihme schuldig geblieben; und hiemit alles so zu disen Dörfern Arisdorf gehört ic. nichts ausgenommen.

Das Instrument ist gegeben Frentags vor St. Martinstag des Jahrs 1532. worbey disem Herrn Verkäufer zugestanden worden, alle Jahre fünf Schiffe mit Brennholz aus disen Waldungen zu beziehen; in dem Jahre 1551. waren durch einen formlichen Tractat, dise 5. Schiffe auf 3. Schiffe vermindert, und in dem Jahre 1621. auch die Nutzniessung diser Drey Schiffe erkauft und bezahlt.

Noch in gleichem 1532. Jahre ward von dem Köbl. Stand Basel dises Dorf in feyerlichen Besitz genommen, und selbiges der Landvogten Farnsburg einverleibet;

Weil es in den Grenzen der Landgraffschaft des Siggous ligt, so hat (wie aus vorhergehenden Stücken abzunehmen) die Stadt Basel in Ansehung der Oberherrlichkeitsrechten doppelte Gründe solche auszuüben;

Mit der Herrschaft Farnsburg ist auch der Achte Anteil und die halbe Bogten dises Dorfs erhandelt worden;

Und

Und die von Liestal haben allezeit den Besitzern von Arisdorf die Obere Jagd in dem Arisdorfer Banne streitig gemacht; deswegen Herr Adelbert von Bärenfels, ohngeacht er Bürgermeister zu Basel war, von den Liestalern vor dem Rathe zu Basel verklagt worden, da denn diese behaupteten, daß sie Namens der Hohen Obrigkeit von Basel als Landgrafen des Sisgöus, jeweil zu Arisdorf die Wild-Schwein- und Hirsch-Jagden angestellt, und so sie fremde Garn angetroffen, das Gewilde daraus genommen haben.

Als in dem Jahre 1560. die Burg Bischoffsstein von den Edlen von Offenburg erkauft worden, sind zugleich einige Gefälle zu Arisdorf an die Lobl. Stadt Basel gekommen.

Als in dem Jahre 1607. ein armer Bauersmann seinen Keller tiefer graben wollen, hat er einen Topf, mit silbernen Münzen angefüllt, entdeckt, von dem Werth etlicher hundert Gulden; es waren alles Stücke einer alten bischöflichen Münze, so gemeiniglich Münchskopf benamset worden.

Da in dem Jahre 1633. die Kayf. und Spanischen Kriegsvölker in dem Frickthal eingerückt und die Grenzen nicht kannten, so kamen auch bey 200. Reuter auf Arisdorf; die Baslerische

Unterthanen , welche aller Orten auf ihrer Hut waren , erfuhren solches sogleich , daher einige Diebstahler , so denen von Sissach zu Hülfe gezogen und auf dem Herrsparg und Ruckhof postirt waren , alsobald nach Arisdorf hinab gezogen , den eingefallenen Spaniern entgegen geeilt , solche aus dem Lande getrieben und 6. derselben gefangen genommen haben.

Dessen ohngeacht , als in damaligen unruhigen und zügellosen Zeiten nachwärts in dem Jahre 1638. auch die Schweden in die Nachbarschaft von Arisdorf gekommen , so hat es beyderseits Schläge abgesetzt , wodurch auch diesem Dorf einiger Schaden zugewachsen ist.

Aus den Schriften des Jahres 1669. ist abzunehmen , daß der Robl. Stand Basel seinen Unterthanen das Tabacsmauchen , welches nebst andern Uebeln der 30jährige Krieg diser Orten eingeführet , abgewöhnen wollen ; die Verbote waren aller Orten kund gemacht , allein nach dem Bericht des damaligen Obervogts auf Farnsburg konnte dieses Schmauchen den Arisdörfern , welche demselben sehr ergeben waren , schwärlich abgewöhnet werden.

Als durch den in dem Jahre 1664. mit dem Kloster Olsberg getroffenen Vergleich dieses Kloster sich

sich aller Ansprache an einige in diesem Banne gelegene Waldungen begeben, und diese der Bauersame nunmehr sowohl wegen Bau- und Brennholz als dem Waidgang zu nutzen kommen, so ward in dem Jahre 1669. dieser Gemeind, wegen dieser Nutzung, den gehaltenen Kosten und dem Kloster gegebenen Entschädigung, Jährlich 12 Th 10 Sch. dem Schloß Farnsburg abzustatten, auferlegt:

In dem Jahre 1689. haben die hochlöbl. endsgenossischen Stände für gut erachtet, wegen den damaligen kriegerischen Zeiten, die Grenzen bey Basel mit endsgenossischem Volke zu besetzen, deren Bezahlung so wohl Se. Röm. Kayserl. und Se. Königl. Majestät in Frankreich übernommen: daher Arisdorf ward eine Compagnie von 200. Mann von Glarus unter Herrn Hauptmann Caspar Zwickl verlegt.

Arisdorf ist ein sehr grosses in die Länge angebauetes Dorf, so wohl bevölkert ist, und sind seit 150. Jahren auch bey 30. neue Bürger dazuein aufgenommen worden;

Es hat einen sehr guten Wein- und Ackerbau, auch eine fette Viehwaide, die Menge der neuangelegten Wiesen und sogenannten Matten-Einschläge haben die Viehzucht sehr vermehret.

Der oberste Teil des Dorfs gegen den Meyern,
[8 C] 3 wird

wird zum Creuze genannt, weil vorzeiten die Kapelle allda gestanden, welche dem H. Creuze geweyhet war, und darinnen alle Jahr einmal auf diesen Festtag Meß gelesen worden.

Dis Dorf hat zu Unter-Beamteten, einen Untervogt und 4. Geschworne, worunter der Holz-Bannwart ist;

Es hat auch sein besonderes Gericht, worunter Basel-Olsberg und Augst gehören;

Das Gericht besteht aus 14. Männern, darunter ein Gerichtsmann von Augst ist; der Untervogt führet den Stab.

Das Gescheid oder Feld-Gericht wird mit 9. Männern besetzt, darunter einer von der Gemeinde Augst genommen wird;

Sein Waffenplatz ist bey dem Dorfe, worauf Basel-Olsberg und Heersberg sich einzufinden hat.

Das Dorf hat eine Mahlmühle, und neun laufende Brunnen tränken den größten Teil seiner Einwohner; von der Beschaffenheit des Wassers bey dem Pfarrhause wird das Nöthige bey den natürlichen Merkwürdigkeiten vorkommen.

Die Frucht-Gefälle, welche das Geschlecht der Edlen von Löwenburg ehemals allhier bezoge, waren

ren Lehen von der Löbl. Stadt Basel; als nun der edle Herr Beat Anthoni Münch von Münchenstein genant Löwenburg, gewesener Dompropst der hohen Stift zu Arlesheim, als der letzte seines Namens und Stammens in dem Jahre 1759. gestorben, so sind dessen von dem Löbl. Stand Basel getragene Lehengüter allhier und an andern Orten der Stadt, als dem Lehenherrs wieder zurück gefallen, und den 16. April 1760. diese Frucht-Gefälle dem Kornamte zu Riestal einverleibet worden.

Die in diesem Dorfbanne liegenden Waldungen sind:

Der Ramsburg, so zum Teile eine Weitwaide ist, hat schöne Eichen, der eingeschlagene Teil ist ein Aufwachs von jungen Buechen.

Scheurhalden hat Buechen.

Hagendorn, eine Weitwaide, so Eichen, Buechen und Fichtenholz hat.

Miletten ist ein buechener Hau.

Langenburch hat Buechen und Fichten.

Dumbert, hat schöne junge Eichen, Fichten und Buechen.

Dumbertrütin ist eine Weitwaide mit Eichbäumen besetzt.

Das Bärenfeller Holz, hat Eichen und Buechen.



Von der
Kirche zu Arisdorf.

Weil in der kleinen Kapelle des H. Kreuzes, welche zu Arisdorf stand, nur zur Seltene der Gottesdienst verrichtet worden, so gieng diese Gemeinde bald zu Kaiser-Augst, bald zu Liestal oder Lausen zur Kirche, ihre Todten begruben sie zu Augst.

Burkhard Gugelin Bürger von Basel und seine Ehefrau Margreth Engelmann vergabten in dem Jahre 1490. dieser Kapelle 2. Vierzel Korn jährlichen Zinses, damit nach ihrem Absterben jährlich